

AMTSBLATT

02.08.2023 - Ausgabe 16/2023

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Veräußerung eines Grundstücks	122
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles	123

Besucheradresse:
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Umlandstraße 2 · 67292 Kirchheimbolanden
Tel. 06352 710-0 · www.donnersberg.de

Öffnungszeiten:
Mo - Mi 08:00 - 12:30 · 14:00 - 16:00 Uhr
Do 08:00 - 12:30 · 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Herausgeberin: Kreisverwaltung Donnersbergkreis
E-Mail: amtsblatt@donnersberg.de
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann unter www.donnersberg.de abonniert werden.
Als Printmedium kann das Amtsblatt unter der Rufnummer 06352/710-106 bestellt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

zur

Veräußerung eines Grundstücks

Über die Genehmigung der beabsichtigten Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden.

Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Steinbach, Blatt 449 und 551, Gemarkung Steinbach

Flist. Nr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße
2094	Landwirtschaftsfläche	Stürmerhalde	6.091 m ²
2095	Landwirtschaftsfläche	Stürmerhalde	6.144 m ²

Landwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des vorgenannten Grundbesitzes interessiert sind, können ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage nach Erscheinen dieses Amtsblattes bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Referat Landwirtschaft, **schriftlich** bekunden.

Kirchheimbolanden, den 02.08.2023
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
gez.
(Rainer Guth)
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 5 Abs. 2 UVPG

Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles

Maßnahmen im Rahmen der Entwässerung des Baugebietes „Gewerbepark Ruhweg“, Göllheim

Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens für die Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Gebietsentwässerung des Baugebietes „Gewerbepark Ruhweg“ in Göllheim eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben sind die Verbandsgemeindewerke Göllheim, Gutenbergstraße 4, 67307 Göllheim

Die standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass das oben genannte Vorhaben unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Wesentliche Gründe der Entscheidung:

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim planen die Entwässerung des Baugebietes „Gewerbepark Ruhweg“ in Göllheim. Die Gehobene Erlaubnis für die Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers in den Mordkammergraben (Gewässer III. Ordnung) wurde bereits von der SGD Süd, mit Bescheid vom 21.12.2022, erteilt. Um den wasserwirtschaftlichen Ausgleich dafür zu erbringen, haben die Verbandsgemeindewerke bei der Unteren Wasserbehörde eine Plangenehmigung für verschiedene Maßnahmen zur Schaffung von Retentionsvolumen und zur Renaturierung an den betroffenen Gewässern beantragt. Diese Maßnahmen stellen einen Gewässerausbau dar.

Für die Umsetzung ist zum einen der Sohlgefälleausgleich an einem Teilstück des Mordkammergrabens (Gewässer III. Ordnung) zur Gewährleistung der erforderlichen Durchflussleistung vorgesehen. In diesem Bereich soll zudem die Böschungsneigung abgeflacht werden.

Zum anderen soll ein Teilbereich des Rothenberger Baches (Gew. III. Ordnung) innerhalb eines 10 bis 12 m breiten Geländestreifens naturnah umgestaltet bzw. renaturiert werden. Hierzu wird die geradlinige Linienführung des Baches durch eine leicht mäandrierende Gewässerführung mit naturnahem Gerinneprofil ersetzt, sodass sich das Gewässer in diesem Teilbereich natürlich entwickeln kann. Außerdem sollen zu diesem Zweck und zur Schaffung von Rückzugs- und Lebensräumen von verschiedenen Tierarten, Störsteine, Steinschüttungen und Totholz eingesetzt werden.

Darüber hinaus sollen für den wasserwirtschaftlichen Ausgleich verschiedene Retentionsflächen geschaffen werden. Im Mündungsbereich des Rothenberger Baches in den Hasenbach (Gew. III.

Ordnung) soll eine zentrale Rückhaltemulde mit einem Rückhaltevolumen von 7200 m³ ausgebildet werden. Innerhalb dieser Mulde sollen Vertiefungen als Einstauflächen bzw. Feuchtbereiche ausgebildet werden. Auf den angrenzenden Flächen und den Renaturierungsbereichen sollen Initialpflanzungen vorgenommen werden, um zu der vorgesehenen natürlichen Sukzession einige Entwicklungsanstöße zu geben.

Um die Abflussspitzen zu mildern und die hydraulische Belastung des Vorfluters zu reduzieren, sollen zwei weitere Rückhaltemulden an zwei Einleitstellen an Mordkammergraben und Rothenberger Bach hergestellt werden

Da die Prüfung auf der ersten Stufe der standortbezogenen UVP-Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG ergeben hat, dass im Bereich des Vorhabens und um das Vorhaben herum keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen bzw. davon betroffen sind und von dem Vorhaben in der Summe keine Wirkungen ausgehen, bei denen erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind, besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Entscheidung zu Grunde liegen, sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Untere Wasserbehörde, Zimmer 225, Umlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden zugänglich.

Der Inhalt dieser Bekanntgabe ist auch im Internetangebot der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (www.donnensberg.de) unter dem Link <https://www.donnensberg.de/donnensbergkreis/Aktuelles/Bekanntmachungen/> einsehbar.

Kirchheimbolanden, den 17.07.2023
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
gez.
(Rainer Guth)
Landrat